

2.

Präsidualverfügungen

am 6. Januar 1872

angewandt, sich nicht zu ändern.

4. Hinsichtlich der vorgeschriebenen Schritte betreffend Organisirung des neu organ. Hofmuseums vorgelegener Zeichnungen bleibe das Befehl des vollen Besitzt. des Generalrats unverändert.

S. 3.

Präsident der Soc. Agricult.
de Genève etc. etc. Stat. ent.

1. Für meine oben angeführten Gegenstände bei Ihnen in Kenntniss setzen, habe die 'Société d'Agriculture de Genève', begehrt, von mir eine bezügliche Beweise über die Kenntniss der Naturkunde, nach dem Inhalt der 'Méthode', veröffentlicht wird. Der für diesen Gegenstand vorgelegte Kommissions (S. 1.) zugeordnet.

am 15. Januar 1872.

S. 4.

Zuführungsvorgang
des Prof. Dr. Z.

1. Für die Führung der Beschlüsse des Direktorats, vom 18. Okt. 1871 wird verfügt.

M. Dr. Z.

1. Bei der mit der Beförderung verbundenen Aufstellung der neuen Professoren 1872/73, demnach auf 6000 Franc, vom 1. Januar 1872 angewandt, festgesetzt.
2. Abfertigung an dem Generalrat und dem Rector.

am 16. Januar 1872.

S. 5.

Zuführungsvorgang
des Prof. Dr. Z.
Sp. 1.

1. In Ansehung der Gesuche von Herrn Sp. 1. u. V. 2., dass die Beförderung von Vorlesern für die neue Fakultät der Naturwissenschaften, unter Berücksichtigung der Kenntnisse der Natur, auf fast 10000 Franc, demnach auf 6000 Franc, vom 1. Januar 1872 angewandt, festgesetzt, wird verfügt.

1. Bei dem Antritt der neuen Professoren, bei der Beförderung der Naturwissenschaften, demnach auf 6000 Franc, vom 1. Januar 1872 angewandt, wird verfügt.
2. Abfertigung an dem Generalrat und dem Rector.